

BESCHLUSS

des 66. Ord. Bundesparteitages der FDP, Berlin, 16. Mai 2015

(vorbehaltlich der Überprüfung des Wortprotokolls)

Für ein weltoffenes Deutschland – die Einwanderungs- und Flüchtlingspolitik der Freien Demokraten

Von den knapp 81 Millionen Menschen in Deutschland haben inzwischen rund 16 Millionen ausländische Wurzeln. Allein im Jahr 2014 sind schätzungsweise weit über 1,2 Millionen Menschen zu uns gekommen – um hier Arbeit zu finden, zum Studieren oder als Flüchtlinge. In dieser Entwicklung sehen wir Freien Demokraten **keine Bedrohung, sondern eine Chance**. Wir wollen weltweit aktiv um Menschen werben, deren Tatkraft Deutschland stärken kann. Zugleich fühlen wir uns humanitär verpflichtet, Menschen, die vor Unrecht und Gewalt fliehen müssen, bei uns eine menschenwürdige Zuflucht zu gewähren. Die Gründe, nach Deutschland zu kommen, sind vielfältig. Umso wichtiger ist es, **endlich Regeln zu schaffen, die eine klare Richtschnur sind** – sowohl für unsere Aufnahmegesellschaft als auch für all diejenigen, die nach Deutschland einwandern.

Wir Freie Demokraten verwehren uns mit aller Entschiedenheit gegen Versuche, Ressentiments und pauschale Vorverurteilungen gegen Einwanderer und Flüchtlinge in unsere Gesellschaft zu tragen. Um ein Bild einer vermeintlichen Überfremdung zu zeichnen, werden insbesondere immer wieder die beiden **Rechtskreise Einwanderung und Asyl** unzulässig vermengt, die **grundsätzlich zu trennen** sind. Wer berechtigterweise um Asyl ersucht, der leidet an politischer Verfolgung, er wird aus religiösen, weltanschaulichen oder ethnischen Gründen bedroht. Wer hingegen als Einwanderer zu uns kommt, der möchte seine Fähigkeiten einsetzen, um in einem fremden Land Erfolg zu haben, zu Wohlstand zu kommen und dort sein persönliches Glück zu finden. Aus diesem Grund müssen die Maßstäbe, Anforderungen und Regeln zwischen Asyl und Einwanderung klar voneinander abgegrenzt werden.

Beide Bereiche eint jedoch, dass Menschen ihre Heimat verlassen, um in Deutschland zeitweise oder längerfristig ihr Leben verbringen zu können. Es ist daher notwendig, **Brücken zwischen den bürokratischen Systemen Asyl und Einwanderung zu schlagen**: Wer als Flüchtling kommt, kann auch die Anforderungen zur Einwanderung erfüllen [1]. Dies ist vor allem dann relevant, wenn das zugehörige Asylverfahren mangels Asylgründen aussichtslos ist. Auch ist es damit möglich, Flüchtlingen, die hinreichend qualifiziert sind und dementsprechend die Voraussetzungen zur Einwanderung erfüllen, eine dauerhafte Bleibeperspektive zu eröffnen. Regelmäßig sollte daher überprüft werden, ob ein (vermeintlicher) Flüchtling die Voraussetzungen zur Einwanderung erfüllt, um den Übergang zwischen den Systemen substantiell zu erleichtern. Wir wollen damit auch **qualifizierten Flüchtlingen Bleibeperspektiven eröffnen**.

Einheimische – ob mit oder ohne Migrationsgeschichte – und Einwanderer bilden zusammen unsere **offene Bürgergesellschaft**, in der niemand seine kulturellen Wurzeln aufgeben muss. Die offene Bürgergesellschaft erhält ihre Vielfalt gerade durch den Austausch zwischen verschiedenen Ansichten und Lebensentwürfen auf der Basis gegenseitiger Toleranz. Gerade deshalb sind aber **gemeinsame Regeln, gegenseitiger Respekt und Bereitschaft zu Teilhabe** unabdingbar für das Miteinander.

Wo Menschen unterschiedlicher kultureller, sozialer und religiöser Prägung zusammenleben, wird es **immer auch Spannungen und Konflikte** geben. Dieser Herausforderung stellen wir uns; denn wir halten es für falsch, aus gut gemeinter Absicht Probleme zu ignorieren. Denjenigen aber, die Pauschalurteile verbreiten, Ressentiments schüren oder Ängste politisch instrumentalisieren, werden wir uns als Liberale stets mit ganzer Kraft entgegenstellen. **Toleranz, Offenheit, eine Kultur des Miteinanders** – das sind für uns grundlegende Werte. In der modernen Welt sind sie zugleich unverzichtbare Standortfaktoren.

I. Deutschland braucht ein Einwanderungsgesetz!

Eckpunkte einer neuen Einwanderungspolitik

Wir Freien Demokraten schauen nicht zuerst darauf, woher jemand kommt. Für uns zählt, was er oder sie erreichen will. Wir begreifen es als **Chance für uns alle, wenn Menschen in unser Land einwandern** und hier zu Bürgern werden. Wer Teil unserer offenen Bürgergesellschaft sein will, etwas erreichen möchte und die Werte unseres Grundgesetzes akzeptiert, den heißen wir willkommen.

In den letzten Jahrzehnten hat sich Deutschland **zu einem Einwanderungsland entwickelt**. Die aktuell hohen Einwandererzahlen dürfen kein Anlass zum Ausruhen sein. Noch 2008 und 2009 verließen mehr Menschen Deutschland, als zu uns kamen; im Schnitt der letzten Jahre wanderten viel zu wenige ein. Außerdem kamen **über dreiviertel der Einwanderer aus Europa**, so dass ein Ende des gegenwärtigen Zustroms absehbar ist: Der Kontinent altert insgesamt und irgendwann wird sich die Wirtschaft in den Krisenstaaten erholen – dann werden viele dieser Menschen voraussichtlich in ihre Heimatländer zurückkehren. Wir müssen unseren Blick deshalb auf Einwanderung aus Staaten außerhalb der EU richten und den klugen Köpfen aus aller Welt den roten Teppich ausrollen. Wir wollen unser Land zu einem **Magneten für gut qualifizierte und integrationsbereite Einwanderer** aus aller Welt, die den persönlichen Aufstieg für sich und ihre Familien suchen und dabei einen Beitrag zu Wohlstand und Wachstum unserer Gesellschaft leisten wollen.

Weltoffenheit und Einwanderung sind **in unserem eigenen nationalen Interesse**. Sinkende Geburtenzahlen und steigende Lebenserwartung lassen die deutsche Gesellschaft schrumpfen und altern. Dieser demographische Wandel wird dazu führen, dass die **Zahl der Deutschen im erwerbsfähigen Alter im Jahr 2050 um bis zu 15 Millionen geringer** ist als heute. Erforderlich wäre eine Nettoeinwanderung von über 200.000 Personen pro Jahr. Die Anfänge des drohenden Fachkräftemangels spüren wir bereits: 2014 standen in 139 von 615 Berufsgruppen nicht genügend Fachkräfte zur Verfügung. Selbst wenn es gelingt, die Erwerbstätigkeit von Frauen, Älteren, Menschen mit Behinderungen und gering Qualifizierten deutlich zu erhöhen, wird sich dieser Trend ohne Einwanderung nicht stoppen lassen.

Nur mit mehr gesteuerter Einwanderung können wir verhindern, dass sich das Wachstum abschwächt und unser aller Wohlstand in Gefahr gerät; denn weniger Fachkräfte führen zum Wegfall weiterer Arbeitsplätze – weil Unternehmen ihre Wettbewerbsposition einbüßen oder Standorte ins Ausland verlagern. Mit mehr ausländischen Fachkräften können dagegen **zusätzliche Arbeitsplätze entstehen**, weil durch sie die Innovationsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft insgesamt wächst.

Mit qualifizierten Einwanderern als zusätzlichen Beitragszahlern kann es außerdem gelingen, unsere **Sozialsysteme zu stabilisieren** – insbesondere die Rente. Mit ihren Steuern leisten sie schließlich auch einen Beitrag zur **Entlastung der öffentlichen Haushalte**. Aber nicht nur für Unternehmen und die öffentliche Hand ist gezielte Einwanderung von Nutzen. Auch Hochschulen, Forschungs- und Kultureinrichtungen profitieren von kreativen Köpfen und neuen Ideen. Richtig organisiert und unter internationalen Regeln nützt Migration auch den Herkunftsstaaten.

Wir Freien Demokraten setzen deshalb auf eine **aktive und gezielte Einwanderungspolitik**. Einwanderung muss vorausschauend und klug gesteuert werden. Dazu setzen wir auf ein Punktesystem, das sowohl die Integrationsfähigkeit der Einwanderer als auch die Erfordernisse des deutschen Arbeitsmarktes berücksichtigt.

Bei der **Liberalisierung des Einwanderungsrechts** hat die FDP in Regierungsverantwortung bereits einiges erreicht: Bei der Einführung der Blauen Karte (BlueCard) haben wir die EU-Vorgaben großzügig umgesetzt, um die Einwanderung von Hochqualifizierten zu erleichtern; insbesondere die erforderlichen Mindestverdienstgrenzen wurden signifikant gesenkt. Auch für Unternehmensgründer, Auszubildende und Studenten aus Drittstaaten gab es Erleichterungen. Mit der Neufassung der Beschäftigungsverordnung wurde der deutsche Arbeitsmarkt zudem erstmals auch für Fachkräfte ohne akademischen Abschluss geöffnet.

Besonders stolz sind wir Freien Demokraten auf das sogenannte „**Jobseeker-Visum**“ (Aufenthaltslaubnis zur Arbeitsplatzsuche für qualifizierte Fachkräfte, § 18c Aufenthaltsgesetz). Es erlaubt erstmals die **Einwanderung zur Arbeitssuche**; sechs Monate darf sich der Inhaber hierzu nun in Deutschland aufhalten. Zuvor war ein vorliegender Arbeitsvertrag Zuzugsvoraussetzung. Mit dem Jobseeker-Visum ist uns der **Einstieg in ein Punktesystem** gelungen.

Von den Vorteilen des Punktesystems sind wir überzeugt: Langfristige, demographisch bedingte Lücken auf dem Arbeitsmarkt können geschlossen werden. **Kleine und mittlere Unternehmen kommen leichter an ausländische Fachkräfte**; denn sie können sich die Bewerber im Inland suchen und sind nicht länger auf Vermittlungsdienste angewiesen. Hinzu kommt der Werbeeffect: Die Öffnung des deutschen Arbeitsmarkts für Fachkräfte aus Drittstaaten ist in vielen kleinen Schritten verlaufen, die im Einzelnen von vielen kaum wahrgenommen wurden. Die Schaffung eines Punktesystems kann dagegen **große Symbolkraft** entfalten.

Wir Freie Demokraten bekennen uns zu den Chancen, die sich Deutschland durch die Einwanderung eröffnet, und wir stellen uns der Verantwortung, die **Einwanderungspolitik zum Wohle unseres Landes zu gestalten**. Vor diesem Hintergrund wollen wir

- **das Einwanderungsrecht zu einem vollständigen Punktesystem ausbauen.**

Mit dem Jobseeker-Visum hat die FDP in Regierungsverantwortung den Einstieg in ein Punktesystem geschafft. Deshalb ist dieser Aufenthaltstitel Ausgangspunkt unserer Pläne zur Reform des Einwanderungsrechts. Wir wollen das Jobseeker-Visum zu einem vollständigen und klaren Punktesystem weiterentwickeln, das Einwanderung nach klaren Kriterien wie Bildungsgrad, Alter und Fachkräftebedarf steuert. Blue Card und Beschäftigungsverordnung bleiben daneben bestehen. Wer bereits einen Arbeitsvertrag in der Tasche hat, kann weiterhin auch auf diesem Weg einwandern. Mit dieser Kombination von angebots- und nachfrageorientierten Elementen schaffen wir ein Einwanderungsrecht, das international auf der Höhe der Zeit ist. Deshalb wollen wir

- **das Jobseeker-Visum reformieren und auf ein Jahr verlängern.** Die Einwanderung soll nach Kriterien wie Bildungsgrad, Sprachkenntnis, Alter und Fachkräftebedarf am Arbeitsmarkt flexibel gesteuert werden. Zudem muss mehr Zeit für die Arbeitsplatzsuche bleiben; für Men-

schen, die aus anderen Kulturkreisen oder gar weit entfernten Teilen der Welt zu uns kommen, sind sechs Monate zu knapp bemessen.

- während der Suchphase **eine zeitlich befristete Erwerbstätigkeit ermöglichen**. Einwanderer müssen bereits vor der Einreise die Mittel für ihren Lebensunterhalt nachweisen. Das soll künftig nur für die ersten sechs Monate des verlängerten Jobseeker-Visums gelten. Danach soll der Nachweis auch durch in Deutschland erarbeitetes Einkommen erbracht werden können. So senken wir eine schwer zu überwindende Einwanderungshürde und verhindern gleichzeitig den Bezug von Sozialleistungen durch Jobseeker.
 - das Jobseeker-Visum **für qualifizierte Fachkräfte aus nichtakademischen Berufen sowie potenzielle Azubis öffnen**. In vielen Engpassberufen fehlen Facharbeiter, Handwerker, andere beruflich Qualifizierte und Auszubildende; auch sie sollen im Rahmen eines Punktesystems nach Deutschland einwandern können.
 - die **Liste der Mangelberufe im Bereich der dualen Ausbildung erweitern**, um z.B. die Beschäftigung von Einwanderern in der Gastronomiebranche zu erleichtern.
 - die **Visumvergabe entbürokratisieren und beschleunigen**. Die Beteiligung verschiedener Stellen und die Verwendung von Papierformularen führen zu unnötigen Verzögerungen. Zudem sind die bearbeitenden Behörden, wie z.B. das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, personell in die Lage zu versetzen, Anträge schneller zu bearbeiten. Der Antrag auf eine Blue Card soll bereits im Ausland an der deutschen Botschaft gestellt werden können – sofern ein Arbeitsvertrag vorliegt. Der Umweg über ein Visum kann dann in diesem Fall komplett entfallen.
 - die **Gehaltsgrenzen bei der Blue Card weiter senken**. Hier brauchen wir für alle Berufe ein realistisches Maß, das sich an den berufsspezifischen Gehältern orientiert. Denkbar ist auch eine Staffelung abhängig von Erfahrung oder deutschen Sprachkenntnissen.
 - die **Blue Card** auch denjenigen gewähren, die eine dem Hochschul- oder Fachhochschulabschluss vergleichbare Qualifikation haben und dies durch eine mindestens **dreijährige Berufserfahrung** nachweisen können.
 - die **Aufenthaltsurlaubnis zum Zwecke der Ausbildung** analog der Bedingungen zum Aufenthalt zum Studium für die anschließende Berufssuche von einem Jahr auf 18 Monate nach dem Abschluss der Ausbildung verlängern.
 - **mit einem Einwanderungsgesetzbuch für Übersichtlichkeit sorgen**. Nach den Reformetappen der letzten 15 Jahre sind die Regelungen des deutschen Einwanderungsrechts komplex und auf zahlreiche Gesetze und Verordnungen verstreut. Gerade kleinen und mittleren Unternehmen bereitet das Probleme, die wir beseitigen wollen.
- **die schnelle Anerkennung von Bildungsabschlüssen verbessern.**

Bis im Ausland erworbene Abschlüsse anerkannt sind, vergeht immer noch zu viel Zeit. Der 2012 unter Mitwirkung der FDP auf Bundesebene geschaffene Rechtsanspruch auf Anerkennungsprüfung war zwar eine Pioniertat, doch liegt noch Vieles im Argen: Ämter sind überlastet und die deutsche Amtssprache bleibt eine Hürde. Die Folge ist, dass immer noch viele Eingewanderte weit unter ihrem eigentlichen Qualifikationsniveau arbeiten. Deshalb wollen wir

- die **Verwaltungspraxis** bei der Anerkennung deutlich **beschleunigen**. Hierzu ist neben einem Personalaufbau auch die Schaffung von Erstanlaufpunkten nötig, die umfassende Hilfestellung leisten.
- den Eingewanderten einen **Rechtsanspruch auf eine vorherige Beratung** einräumen, in der ihnen der Weg zur Anerkennung ihres Abschlusses konkret aufgezeigt wird.
- die **bundesweite Vergleichbarkeit** von ausländischen Abschlüssen sicherstellen. Gerade bei den nicht „verkammerten“ Berufen besteht hier auf Seiten der Bundesländer großer Nachholbedarf.

- die Kapazitäten für **Nachqualifizierungen ausweiten**, damit auch diejenigen eine Chance auf Anerkennung haben, deren Abschluss noch nicht vollumfänglich mit einem in Deutschland erworbenen vergleichbar ist.

- **für das Einwanderungsland Deutschland weltweit werben.**

Die Liberalisierung des deutschen Einwanderungsrechts geschah in vielen Einzelschritten über einen langen Zeitraum. Auch wenn die Entwicklung unter der Regierungsverantwortung der FDP einen entscheidenden Schub bekam, ist die positive Signalwirkung – gerade auf Menschen außerhalb Europas – ausgeblieben. Deshalb wollen wir

- eine **einwanderungspolitische Gesamtstrategie erarbeiten**. Dazu müssen alle Beteiligten – Bundesregierung, Bundesagentur für Arbeit, Universitäten, Unternehmen, Auslandsvertretungen, Konsulate, Außenhandelskammern, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge usw. – unter enger Beteiligung der Länder und der Kommunalen Spitzenverbände – ein gemeinsames Konzept erarbeiten.
- in diesem Zusammenhang eine **Anwerbestrategie entwickeln**, die in sich schlüssig und nachfrageorientiert ist sowie besonders benötigte Fachkräfte gezielt anspricht.
- allgemeine **Werbemaßnahmen intensivieren** – etwa im Rahmen der Initiative „Make it in Germany“. Die Informationsangebote müssen gut vernetzt sein und nicht nur auf Englisch, sondern auch in weiteren Fremdsprachen zur Verfügung stehen.
- die Möglichkeiten der **Einwanderung auch nach „innen“ bekanntmachen**. Gerade das neue Instrument des Jobseeker-Visums ist bei den Bürgern und Unternehmen noch weitgehend unbekannt.
- eine intensivere **Zusammenarbeit mit Kultur- und Sprachinstituten** im Ausland, um für eine Einwanderung in unser Land zu werben.

- **den Erwerb der deutschen Sprache fördern und fordern.**

Die deutsche Sprache zu beherrschen, ist der Schlüssel zu wirtschaftlichem Erfolg und einem gesellschaftlichen Miteinander. Das Angebot an Deutschkursen ist daher auszubauen. Gerade für Kinder und junge Einwanderer sind Deutschkenntnisse entscheidend dafür, ob ihnen der Bildungsaufstieg in Deutschland gelingt. Aber auch für ältere Menschen ist das Beherrschen der deutschen Sprache der Schlüssel zu einer gelungenen Integration in unsere Gesellschaft. Deshalb wollen wir

- **Integrationskurse zielgruppenspezifischer ausrichten und bei entsprechendem Bedarf verpflichtende Deutschkurse einführen**. Eine stärkere Gewichtung nach Bildungsstand und bereits vorhandenem deutschen Sprachniveau kann hier zu schnelleren Erfolgen führen.
- die **Deutschförderung für Fachkräfte** sowie die Mittel für Integrationskurse ausweiten. Es muss zudem mehr Angebote für berufsspezifische Deutschkurse geben.
- **Vorbereitungskurse** auf das Leben in Deutschland **bereits im Heimatland** durchführen, um Anlaufschwierigkeiten möglichst gering zu halten.
- **für jedes Kind Sprachstandtests** und – bei entsprechendem Bedarf – verpflichtende Sprachförderung einführen. So wollen wir beispielsweise rechtzeitig vor der Einschulung sicherstellen, dass auch Kinder von Einwanderern befähigt sind, sich schulisch zu entwickeln.
- **die kombinierte Sprachförderung von Eltern und Kindern** fördern. Diese kann ein wichtiges ergänzendes Angebot der nachholenden Integration sein.

- **Ausländerämter und Visavergabestellen zu Service- und Willkommenszentren umbauen.**

Ausländerämter und Visavergabestellen der Botschaften, aber auch die Ausländerbehörden in Deutschland müssen zu Aushängeschildern für die Gewinnung kluger Köpfe werden. Gleichzeitig sollten die Ausländerbehörden in Deutschland sich als Pfadfinder bzw. Service- und Integrationsbehörden für ausländische Fachkräfte verstehen. Hier wollen wir die Menschen, die dauerhaft zu uns kommen wollen, willkommen heißen und über alle ihre Möglichkeiten, Rechte und Pflichten am besten schon im Herkunftsland aufklären. Deshalb wollen wir

- die offiziellen **Beratungsmöglichkeiten zu allen Aspekten** der Lebensentscheidung „Migration“ für Einwanderungsinteressenten ausbauen.
 - umfassende **Beratung „aus einer Hand“** anbieten („One-Stop-Agency“). Eine solche zentrale Anlaufstelle mit Bündelungsfunktion erleichtert den Neustart in Deutschland.
 - das in einigen Städten erfolgreich praktizierte System von **Integrationslotsen**, die Einwanderer in den ersten Wochen auf Wunsch begleiten, weiter ausbauen.
 - die **Personalausstattung der Ausländerbehörden verbessern**. Gerade in größeren Städten mit einem hohen Ausländeranteil sind lange Wartezeiten an der Tagesordnung.
 - das **Umdenken in den Ämtern fördern**. Das deutsche Recht war lange Zeit auf Abwehr und Abschottung ausgerichtet. Die Liberalisierungen der letzten Jahre bestimmen leider noch nicht überall das Verwaltungshandeln. Die Erkenntnisse des auf wenige Städte beschränkten Modellprojekts „Ausländerbehörden – Willkommensbehörden“ müssen flächendeckend durch konkrete Maßnahmen umgesetzt werden.
 - dazu den Anteil von **Arbeitnehmern mit Einwanderungsgeschichte im Öffentlichen Dienst erhöhen** und so die interkulturelle Öffnung der Verwaltung erreichen.
 - verpflichtende **Weiterbildungskurse zur interkulturellen Kompetenz** für den öffentlichen Dienst mit Publikumsverkehr einführen und diese Kenntnisse schon in der Grundausbildung vermitteln.
 - sicherstellen, dass **in den für Einwanderung relevanten Bereichen eine Verständigung in englischer Sprache** möglich ist und umfassende **Informationsbroschüren** in weiteren Sprachen – möglichst in den verbreitetsten Muttersprachen der Einwanderer – anbieten. Informationsbroschüren sollten in einfacher Sprache verfasst sein und u.a. Regelwerk, Ansprechpartner, Rechte und Pflichten benennen.
- **Deutschland für Einwanderer noch attraktiver machen.**

Unser Problem ist nicht, dass zu viele unqualifizierte Zuwanderer zu uns kommen, sondern dass viele qualifizierte Einwanderer – aber auch Deutsche – unser Land wieder verlassen. **Damit mehr Menschen nach Deutschland einwandern, müssen sie die Erwartung haben, dass sie hier willkommen sind** und optimale Bedingungen für ihr neues Leben vorfinden. Damit die Eingewanderten auch dauerhaft hier bleiben, müssen sie die Chance auf ein zufriedenes Leben haben. Die rechtlichen Rahmenbedingungen einwanderungsfreundlich zu gestalten, ist dabei nur ein erster Schritt. Wir müssen die Menschen, die zu uns kommen, auch annehmen. Deshalb wollen wir

- die viel zitierte **„Willkommenskultur“ mit Leben erfüllen**. Dies erfordert von jedem Einzelnen die Bereitschaft, sich offen zu zeigen für Neuankömmlinge aus dem Ausland – in Betrieb, Schule, Verein oder Nachbarschaft.
- **ausländerfeindlichen Protesten entschieden entgegenzutreten**. Wir wollen zeigen, dass Deutschlands generelle Offenheit für Einwanderer nicht zur Diskussion steht. Einwanderungs- und Integrationsdebatten müssen fundiert, differenziert und lösungsorientiert geführt werden.
- **Deutschland eine Spitzenstellung im weltweiten Standortwettbewerb sichern**. Das geltende Einwanderungsrecht ist dabei nur eine Voraussetzung von vielen. Entscheidend sind das positive Image eines Landes, die Stärke seiner Wirtschaft, eine überschaubare Steuerlast und die Durchlässigkeit seines Bildungssystems.

- den Hochschulen **mehr Mittel zur Betreuung ausländischer Studierender** zur Verfügung stellen, insbesondere zur Unterstützung bei der Wohnungssuche und der Vermittlung sozialer Kontakte in der Anfangszeit und zur Vermittlung in Arbeit in der Endphase des Studiums.
- die **Bedingungen zur Erlangung der Niederlassungserlaubnis** für alle Einwanderergruppen **vereinheitlichen**. Die Niederlassungserlaubnis, also das Recht, dauerhaft in Deutschland bleiben zu dürfen, sollte nicht von den Rechtsgrundlagen der Einwanderung (Blue Card, Job-seeker-Visum, Asyl, etc.) abhängen, sondern vom Ausmaß der vollzogenen Integration in die deutsche Gesellschaft. Die Vereinheitlichung sollte auf Grundlage der für Einwanderer günstigsten derzeit geltenden Regelungen – die der Blue Card – erfolgen: Die Niederlassungserlaubnis erhält, wer sich seit zwei Jahren mit Aufenthaltserlaubnis in Deutschland aufgehalten und in diesen zwei Jahren die Bedingungen des heutigen § 9 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz erfüllt hat: Sicherung des Lebensunterhalts für sich und seine unterhaltsberechtigten Angehörigen durch feste und regelmäßige Einkünfte, ausreichender Wohnraum, Zahlung von Rentenversicherungsbeiträgen über die Dauer von zwei Jahren, ausreichende deutsche Sprachkenntnisse und Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung sowie der Lebensverhältnisse in Deutschland. Seinem Aufenthalt dürfen zudem keine Gründe der öffentlichen Sicherheit und Ordnung entgegenstehen. Von dieser Vereinheitlichung nicht betroffen ist die Möglichkeit, nach § 19 Aufenthaltsgesetz Hochqualifizierten – also z. B. Wissenschaftlern mit besonderen fachlichen Kenntnissen – eine sofortige Niederlassungserlaubnis zur Erwerbstätigkeit zu erteilen.
- gut Integrierten eine **beschleunigte Einbürgerung nach vier Jahren ermöglichen**. Die Aussicht auf die deutsche Staatsbürgerschaft kann die Integration und Identifikation mit unserem Land fördern. Sie kann ein Anreiz sein, sich sprachlich und beruflich rasch zu integrieren.
- **Mehrfachstaatsbürgerschaften grundsätzlich zulassen**. Viele Einwanderer sind von mehreren Kulturen geprägt und fühlen sich diesen zugehörig. Niemand sollte gezwungen sein, sich zwischen dem Land seiner Vorfahren und dem Land seines Lebensmittelpunktes zu entscheiden.
- **für Drittstaatsangehörige das Ausländerwahlrecht auf kommunaler Ebene einführen**. Wenn jemand seinen Lebensmittelpunkt bereits seit fünf Jahren rechtmäßig in Deutschland hat, soll er auch die Chance erhalten, sein Lebensumfeld mitzugestalten.

II. Zuflucht in Deutschland

Menschliche Verpflichtung und Chance

56 Millionen Menschen (lt. UNHCR) sind weltweit auf der Flucht vor Krieg, Terror und politischer Verfolgung – **so viele wie nie zuvor seit dem Zweiten Weltkrieg**. Wir Freie Demokraten sehen angesichts dieser Problematik dringenden Handlungsbedarf: Humanitäre Flüchtlingshilfe ist unverzichtbar aber ebenso wichtig ist es, auch die Fluchtursachen zu bekämpfen. Dazu bedarf es eines eng vernetzten Einsatzes humanitärer, diplomatischer, entwicklungspolitischer und wirtschaftlicher Instrumente sowie – als Ultima Ratio – ggf. auch die Anwendung militärischer Mittel auf der Basis eines UNO-Mandates. Viele Flüchtlinge suchen Zuflucht in Deutschland: 2014 gab es bundesweit über 200.000 Asylanträge – nach 127.000 im Jahr 2013. Zuletzt kamen vor 20 Jahren so viele Flüchtlinge zu uns.

Für Politik und Verwaltung, soziale Einrichtungen, Kirchen und nicht zuletzt für die vielen ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger bedeutet das **gewaltige Herausforderungen**: Das Aufnahmeverfahren muss trotz des Massenansturms zügig organisiert sowie die Flüchtlinge menschenwürdig untergebracht und in die Gesellschaft eingegliedert werden. Gerade Städte und Gemeinden sind dabei zusehends überfordert und bedürfen der Unterstützung durch die Länder und den Bund.

Wir wollen einen solidarischen Beitrag dafür leisten, dass Deutschland und Europa in der Welt ein sicherer Zufluchtsort für politisch Verfolgte ist. Deswegen setzen wir uns für eine bundes- und **euro-**

paweite menschenwürdige Regelung des Grundrechts auf Asyl und einen **Europäischen Verteilungsschlüssel** für Asylsuchende und anerkannte Flüchtlinge – ähnlich dem Königsteiner-Schlüssel in Deutschland – ein.

Dabei wollen wir die Chancen zur Teilhabe bieten und alle Anstrengungen unternehmen, **Menschen zur Integration zu befähigen**. Die Fähigkeit zur Integration hängt in vielen Fällen immer noch von Faktoren ab – Familie, Bildungsweg, soziales Umfeld – die der Einzelne nur schwer beeinflussen kann und die im ungünstigen Fall den Zugang in die Gesellschaft erheblich erschweren.

Vor diesem Hintergrund wollen wir

- **das Asylverfahren beschleunigen und bürokratische Hürden abbauen.**

Wer in Deutschland einen Antrag auf Asyl stellt, muss teilweise bis zu 20 Monate auf einen Bescheid warten. Während dieses Verfahrens finden Asylbewerber nur begrenzt Zugang zum Arbeitsmarkt, da ihr Aufenthaltsstatus nicht geklärt ist und daher von einem Anstellungsverhältnis häufig abgesehen wird. Dies widerspricht nicht nur dem Bestreben, Flüchtlinge schnellstmöglich zu integrieren, sondern sorgt auch für eine Perspektivlosigkeit der Betroffenen. Deshalb wollen wir

- eine **generelle stichtagsunabhängige Bleiberechtslösung** für die vielen Betroffenen, die bereits seit Jahren in Deutschland leben, und hier auch absehbar bleiben werden. Diese soll an dem stichtagsunabhängigen Bleiberecht für Jugendliche und Heranwachsende in §25a Aufenthaltsgesetz angelehnt werden, welches die FDP bereits in Regierungsverantwortung geschaffen hat.
- **von Kettenduldungen absehen**, sofern eine Aufhebung der Duldung nicht absehbar ist, da diese nicht selten zu enormen psychischen Belastungen der Betroffenen und unnötiger Bürokratie führen.
- eine **Beschleunigung des Asylverfahrens** herbeiführen. Ziel ist dabei der Abschluss des Verfahrens innerhalb von drei Monaten nach Antragstellung. Personen, deren Asylantrag rechtskräftig abgelehnt wurde und bei denen kein sonstiges Abschiebehemmnis vorliegt, müssen Deutschland zeitnah wieder verlassen. Dies entspricht dem Gedanken, die vorhandenen Ressourcen auf die Flüchtlinge zu konzentrieren, deren Asylverfahren positiv beschieden wurde oder deren Verfahren noch läuft.
- das **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge personell aufstocken**, um die Voraussetzungen für eine schnellere Bearbeitung von Asylanträgen zu schaffen.
- eine **frühzeitige und umfassende Information der Antragsteller** über ihre Chancen und Pflichten in mehreren Fremdsprachen. **Englisch soll daher als ergänzende Verkehrs- und Arbeitssprache** in den für Flüchtlinge relevanten Bereichen der öffentlichen Verwaltung etabliert werden.
- Flüchtlinge, die in ihre Heimat zurückkehren möchten, mit einem stimmigen **Konzept auf ihre Rückkehr vorbereiten**.

- **frühzeitige Bildungsmöglichkeiten für Flüchtlinge anbieten.**

Bildung, insbesondere der Erwerb unserer Sprache, bildet einen zentralen Aspekt zur Integration von Flüchtlingen. Im Mittelpunkt stehen dabei Kinder und Jugendliche. Bereits im frühkindlichen Bereich braucht es praxisnah vermittelte Sprachförderung. Aber auch Erwachsenen muss durch frühzeitige Bildungsangebote bei der Integration in unsere Gesellschaft geholfen werden. Deshalb wollen wir

- allen Flüchtlingen von Beginn an das Erlernen der deutschen Sprache ermöglichen und entsprechend verpflichtende, kostenlose **Sprach- und Integrationskurse flächendeckend und in ausreichender Zahl** zur Verfügung stellen. Eventuell anfallende Fahrtkosten zu den Bildungsstätten müssen übernommen werden.
 - die **Förderung von Kindern mit Sprachdefiziten mittels Sprachlernklassen verbessern**. Die notwendige Zahl der Schülerinnen und Schüler zu Errichtung von Sprachlernklassen ist dabei möglichst gering zu halten. Nur so kann garantiert werden, dass jedes Kind und jeder Jugendliche die optimale Förderung erhält.
 - die **Kapazitäten für Sprachförderung auch außerhalb von Sprachlernklassen erhöhen**. Dies gewährleistet, dass Kinder und Jugendliche die optimale Betreuung und Förderung erhalten und Sprachförderkonzepte ausgeweitet werden.
 - den **Zusammenschluss mehrerer Grundschulen ermöglichen, um gemeinsam Sprachlernklassen einrichten zu können**. So können Lehrerstunden optimal eingesetzt und auftretende Probleme gemeinsam gelöst werden.
 - den **Einbezug der gesamten Familie bei Bildungsmaßnahmen**. Grundlage einer gelungenen Willkommenskultur ist die Integration der ganzen Familie. Eltern bzw. Familien sollen in den Unterricht und in außerunterrichtliche Aktivitäten eingebunden werden.
 - **Erzieherinnen und Erzieher** bereits in ihrer Ausbildung auf Deutsch als Fremd- bzw. Zweitsprache vorbereiten.
 - in der **Lehramtsausbildung** gezielt die Vermittlung von Sprachförderung näher bringen. Alle Lehrerinnen und Lehrer sollen in der Ausbildung auf Deutsch als Fremd- bzw. Zweitsprache vorbereitet werden.
- **eine Einwanderungsperspektive für qualifizierte Flüchtlinge.**

Wer am deutschen Arbeitsmarkt gebraucht wird, sollte hier bleiben können – auch wenn er als Flüchtling zu uns kommt. Für Gutqualifizierte und Integrationswillige soll daher während des Asylverfahrens nach Maßgabe der Einwanderungskriterien die Möglichkeit bestehen, einen dauerhaften Aufenthaltstitel zu erlangen. Deshalb wollen wir

einen **unkomplizierten Wechsel zwischen den Rechtskreisen Asyl und Einwanderung**. Flüchtlinge sollen bei Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen als Einwanderer behandelt werden können. Beim Wechsel der Rechtskreise werden Flüchtlinge weder besser noch schlechter gestellt als Bewerber aus dem Ausland. Um ein Umgehen der Einreisebestimmungen für Einwanderer über das Asylrecht zu vermeiden, sind alle Bedingungen des jeweiligen Aufenthaltszweckes auch von Flüchtlingen zu erfüllen. Hierzu ist die Erstaufnahme mit einer standardisierten Qualifikationsabfrage zu verbinden.

- Flüchtlingen die Möglichkeit geben, die für Einwanderer im Rahmen des reformierten **Jobseeker-Visums geltenden Angebote zu nutzen** – aus dem laufenden Asylverfahren heraus.
 - die **Bewerbung des Jobseeker-Visums** in den Herkunftsländern verstärken und bereits vor Ort dahingehend kanalisieren.
 - die Möglichkeit für Flüchtlinge schaffen, sich auch **aus dem laufenden Asylverfahren** heraus für eine **Blue-Card** zu bewerben.
 - ein **standardisiertes Prüfungsverfahren** zur Abfrage von Fachwissen einzuführen, um die Kompetenzen von solchen Flüchtlingen erfassen zu können, welche ohne vergleichbare Qualifikationsnachweise einreisen.
 - **Integration nicht nur fördern, sondern auch fordern**. Eine Perspektive auf den Wechsel der Rechtskreise und somit auf Einwanderung kann nur erhalten, wer sich an Recht und Gesetz hält, sich integrationsbereit zeigt und alle Einwanderungskriterien erfüllt.
- **die Eingliederung in die Berufstätigkeit beschleunigen.**

In Zeiten von demographischem Wandel, Fachkräftemangel und sinkender Arbeitslosigkeit gibt es keine Gründe, Flüchtlinge vom Arbeitsmarkt fernzuhalten. Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist jedoch nicht nur eine wirtschafts- und sozialpolitisch relevante Frage. **Die Teilnahme am Erwerbsleben und die materielle Selbstständigkeit sind für uns Freie Demokraten fundamentale Bestandteile eines Lebens in Würde.** Wir empfinden es daher als völlig unverständlich, warum so vielen Flüchtlingen, die sich legal in Deutschland aufhalten, der Zugang zum Arbeitsmarkt erschwert und de facto verwehrt wird. Deshalb wollen wir

- **für Menschen im Asylverfahren, die eine Aufenthaltsgestattung haben, und für Menschen mit Duldung das in den ersten drei Monaten bestehende Arbeitsverbot sowie die bis zum 15. Monat geltende vorherige Vorrangprüfung abschaffen.** Wir wollen Flüchtlinge nicht länger dazu zwingen, auf den Wohlfahrtsstaat angewiesen zu sein. Denn: Wer dazu in der Lage ist, sollte auch für seinen eigenen Lebensunterhalt sorgen können und dürfen.
 - ein **Abschiebeverbot für Flüchtlinge in Ausbildung** und eine Aufenthaltserlaubnis bis zum Abschluss der Lehre innerhalb von drei Jahren plus 18 Monate Bleiberecht für die Arbeitssuche. Die Betroffenen sollen so ermutigt werden, bereits vor Ablauf des Asylverfahrens für ihren Lebensunterhalt selbst zu sorgen und sich fortzubilden. Unternehmer erhalten so auch bei langwierigen Asylverfahren mehr Planungssicherheit und Anreize, Flüchtlinge auszubilden.
 - das jenen Migranten, die teilweise bereits seit Jahrzehnten in Deutschland leben und die durch den Wegfall einer Aufenthaltsgenehmigung oder Duldung – beispielsweise durch das Erreichen des 18. Lebensjahres ihres (jüngsten) Kindes – abgeschoben werden sollen, die **Arbeitserlaubnis erst durch ein rechtskräftiges Urteil entzogen** werden darf.
 - Asylbewerbern, deren Asylantrag abgelehnt wird, eine Rückführung aber nicht vollzogen werden kann, weiterhin die **Teilnahme am Arbeitsmarkt** gewährt werden. Durch diese Regelungen soll auch eine Sicherheit für den Arbeitgeber entstehen, der mit einer fortdauernden Beschäftigung seines Arbeitnehmers rechnen kann.
 - Flüchtlingen aus Ländern mit einer hohen Quote bei der Anerkennung von Asylberechtigte **pro aktiv Ausbildungs- oder Studienplätze vermitteln**, um sie für Mangelberufe zu qualifizieren.
 - Flüchtlingen die **Annahme von Jobs in der Zeit- und Leiharbeit von Beginn an ermöglichen**, um somit ein erhebliches Hindernis beim Zugang zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt abzubauen.
 - die **Residenzpflicht abschaffen und eine länderübergreifende Suche nach Beschäftigung ermöglichen.** Sie schränkt die Bewegungsfreiheit von Flüchtlingen maßgeblich ein und stellt ein Hindernis bei der Suche nach Beschäftigung dar.
- **Unterkunft und Betreuung verbessern.**

Flüchtlinge werden oft über einen längeren Zeitraum in zentralen Aufnahmelagern untergebracht. Nicht selten führt dies zu sozialen und psychischen Extremsituationen, die nur schwer durch den Nutzen der zentralen Unterbringung zu rechtfertigen sind. Deshalb wollen wir

- möglichst schnell eine Verkürzung des Asylverfahrens anstreben, um eine **dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen** zu ermöglichen. Kommunen sollen u.a. im Rahmen von Best-Practice-Beispielen sowie durch frühzeitige Information über Neuzuweisungen unterstützt werden, um so frühzeitig und eigenverantwortlich die Unterbringung vorbereiten zu können.
- die **zentrale Unterbringung in Landeseinrichtungen auf die ersten drei Monate begrenzen.** Dieser Zeitraum ist aber zur Registrierung, Beratung und Bearbeitung der Asylanträge sinnvoll. Flüchtlinge aus Herkunftsländern mit geringer Anerkennungsquote sollten bis zum Abschluss des Verfahrens in den zentralen Landeseinrichtungen verbleiben und nur bei positi-

- dem Bescheid auf die Kommunen verteilt werden. Flüchtlinge aus Herkunftsländern mit sehr hoher Anerkennungsquote, z. B. Syrien, können frühzeitig den Kommunen zugeteilt werden.
- Bereits heute ist die dezentrale Unterbringung nach der Erstaufnahme in einigen Bundesländern Realität: individuelle Wohnungen statt Gemeinschaftsunterkünfte – das befürworten die Freien Demokraten. Leider lassen das nicht alle Bundesländer zu. Wir fordern daher die Länder auf, den Kommunen in ganz Deutschland **freie Hand für dezentrale Lösungen zur Unterbringung von Flüchtlingen** zu geben. Das gilt in besonderem Maße für dauerhaft Geduldete mit Abschiebungshindernissen. Gerade in Bayern muss die Situation geändert werden, dass diese nicht in Sozialwohnungen einziehen dürfen. Nur wo dezentrale Unterbringungen nicht realisierbar sind, sollte befristet auf Gemeinschaftsunterkünfte zurückgegriffen werden können. Wir fordern deshalb ein Sofortinvestitionsprogramm zur Finanzierung von Neubauten und Sanierung von Bestandsimmobilien. Frei werdende Kasernen der Bundeswehr und der alliierten Streitkräfte sind hierbei besonders zu berücksichtigen. Kommunen sollte es in begrenztem Umfang durch freiwillige interkommunale Vereinbarung ermöglicht werden, die Unterbringung von Flüchtlingen gegen Kostenausgleich an benachbarte Kommunen zu übertragen. Die Anmietung von Wohnungen für Flüchtlinge sollte dadurch erleichtert werden, dass die Kautions von der Kommune gestellt werden kann, sofern dies im entsprechenden Bundesland noch nicht der Praxis entspricht. Die notwendigen Kosten der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen sind den Kommunen von den Ländern vollständig zu erstatten. Dies ist bisher nicht in allen Bundesländern der Fall.
 - eine **ausgewogene Verteilung der Flüchtlinge** innerhalb der Kommunen sowie eine Verbesserung der Wohnraumvermittlung gewährleisten, z.B. durch Internetportale, in denen auch Privatpersonen Wohnungen anbieten können. Die Unterbringung in Gewerbegebieten, im Wald oder ähnlichen Orten sollte vermieden werden.
 - bei der **Planung von neuen Unterkünften die Anwohner vor Ort frühzeitig einbinden** und anhören. Ängste (beispielsweise Vermüllung, extreme Lautstärke, vermehrte Straftaten, Ghettoisierung, etc.) dürfen nicht unausgesprochen bleiben und eine Auseinandersetzung mit diesen muss erfolgen. Handlungs- und Integrationskonzepte sollten gemeinsam mit politischen Mandatsträgern, Vertretern der Verwaltung, Polizei sowie engagierten (z.B. sozialen und kirchlichen) Institutionen und Bürgern vor Ort erarbeitet werden. Nur so kann eine Akzeptanz rechtzeitig sichergestellt werden und können freiwillige Integrationshilfen für die Neuankömmlinge seitens der Menschen vor Ort garantiert werden.
 - die besondere **Betreuung von jungen Flüchtlingen bis 25 Jahre** in Form einer assistierten Ausbildung ermöglichen. Diese sollen unterstützt und frühzeitig über Berufsausbildung und -möglichkeiten informiert werden.
 - eine **gezielte Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen** durch die Jugendhilfe als auch durch Vorklassen zur Berufsintegration im Rahmen einer Berufsausbildung gewährleisten.
 - bei entsprechendem Bedarf eine Betreuung und **Beschulung für Flüchtlinge bis zum 25. Lebensjahr** ermöglichen. Hierfür muss möglichst schnell und nicht erst ab Mitte 2016 auch Schülern ab 18 Jahren die Möglichkeit eröffnet werden, Bafög in Anspruch zu nehmen und einen Schulabschluss zu machen. Es darf nicht sein, dass Schüler mit ihrem 18. Geburtstag ihren Lebensunterhalt durch den Bezug von Arbeitslosengeld II bestreiten müssen und deswegen von der Schule abgehen müssen.
 - Flüchtlingen in jedem Bundesland eine **Krankenkarte nach Bremer Modell** zur Verfügung stellen, um sicherzustellen, dass Flüchtlinge Zugang zu angemessener Krankenversorgung und bei schwerer Traumatisierung psychologische Betreuung haben und bürokratischen Aufwand bei den Kommunen zu vermeiden. Ein vollständiger Impfschutz ist bereits in den Landeseinrichtungen zu gewährleisten.
- **Gemeinsame Anstrengungen fördern und fordern.**

Wir Freien Demokraten erkennen die gewaltigen Herausforderungen, die der steigende Flüchtlingsstrom nach Europa mit sich bringt. Es wird nicht ausreichen, wenn sich allein die Politik diesen Herausforderungen stellt. Integrationsbereitschaft und eine Willkommenskultur müssen von der gesamten Gesellschaft gelebt werden. Auch reicht es nicht aus, in der Flüchtlingspolitik im nationalstaatlichen Denken zu verharren. Deshalb wollen wir

- eine **größere Aufnahmebereitschaft in ganz Europa** sowie eine **faire Verteilung der Flüchtlinge**. Die Europäische Union braucht mehr Solidarität unter den Mitgliedstaaten bei der Verteilung von Flüchtlingen. Ziel sollte – angelehnt an den Königsteiner Schlüssel – ein Mehrfaktorenmodell sein, das zu einer fairen Lastenteilung führt und folgende Aspekte berücksichtigt: Die Anzahl der aufzunehmenden Flüchtlinge soll nach Bevölkerungszahl, Wirtschaftskraft, Arbeitslosigkeit und Größe des Landes festgelegt werden. Bei der Zuteilung der Flüchtlinge sollen Familienanbindung und Sprachkenntnisse der Flüchtlinge berücksichtigt werden, sofern die Aufnahmequoten des jeweiligen Landes noch nicht erschöpft sind. Bis zur Etablierung eines solchen Systems ist ein europäischer Ausgleichsfonds zur Unterstützung von Mitgliedsstaaten mit einer hohen Aufnahmequote einzurichten.
- Eine dauerhafte Seenotrettungsmission der Europäischen Union nach dem Vorbild von „Mare Nostrum“.
- den **Kommunen erheblich mehr Unterstützung bei der Aufnahme von Flüchtlingen zukommen lassen**. Die fachliche Hilfe vor Ort, Angebote wie Sprachkurse und andere Projekte sollen unbürokratisch über einen Förderfonds unterstützend mitfinanziert werden.
- die **Kostenübernahme für die Flüchtlingsversorgung durch die staatliche Ebene**, die über die Aufnahme entscheidet, durchsetzen. Der Bund hat die Kosten für das geregelte Asylverfahren und gesonderte Bundeskontingente vollständig zu übernehmen. Die Länder haben Kosten für Flüchtlinge aus Landeskontingenten zu tragen.
- das **bürgerschaftliche Engagement weiter stärken und bewerben**. Ehrenamtliche Helfer sind bereits jetzt eine unverzichtbare Stütze und Säule in der Flüchtlingsbetreuung. Projekte zur Unterstützung ihrer Integrationshilfe sollen besonders gefördert werden. Wünschenswert wäre, dass sich mehr Einwanderer in ehrenamtlichen Organisationen und Vereinen engagieren und diese verstärkt um diese Bevölkerungsgruppe werben.
- Projekte entwickeln und fördern, bei denen **Ehrenamtliche Patenschaften für Familien mit Migrationshintergrund** übernehmen und sie bei ihrer Integration unterstützen. Diese Begleitung kann vor allem für jugendliche Einwanderer auf ihrem Weg des Übergangs von der Schule zum Beruf hilfreich sein.
- einen **Fonds einrichten**, der mit einem Anerkennungsbeitrag die Arbeit der Ehrenamtlichen unbürokratisch unterstützt, um dieses Engagement zu erhalten und möglichst noch zu verstärken.
- eine **stärkere Vernetzung von Schülerinnen und Schülern** sowohl mit als auch ohne Migrationshintergrund. Dazu könnten innerhalb von Schulen, insbesondere der Sprachlernklassen, aber auch zwischen unterschiedlichen Schulen mit unterschiedlichem Bildungsniveau Patenschaften entstehen. Im Rahmen dieser Patenschaften soll es Aktionen geben, bei denen die Kinder und Jugendliche mehr von der jeweils anderen Kultur lernen und fremde Gebräuche etc. als selbstverständlich wahrnehmen.

[1] Unter Flüchtlingen verstehen wir hier alle diejenigen, die ein Asylverfahren durchlaufen oder durchlaufen haben. Kontingentflüchtlinge bzw. Resettlement-Flüchtlinge, die im Rahmen internationaler Aufnahmeprogramme nach Deutschland kommen, sind mitumfasst, soweit die Problemlage mit der erstgenannten Gruppe vergleichbar ist.